



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

305

Ausgabe 9

Kiel, 30. September 2020

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
Erste Rechtsverordnung zur Änderung der Pastorenvertretungsbildungsverordnung Vom 10. September 2020.....	306
II. Bekanntmachungen	
Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels.....	308
Bekanntgabe von Arbeitsrechtlichen Regelungen.....	308
Beauftragung von Prädikantinnen und Prädikanten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 25. August 2020.....	310
Einsegnung von Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen in der Evangelisch-Lu- therischen Kirche in Norddeutschland Vom 30. August 2020.....	311
Pfarrstellenänderungen.....	311
Pfarrstellenerrichtungen.....	311
Pfarrstellenaufhebung.....	311
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	311
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	317
Soziale und bildende Berufe.....	319
V. Personalnachrichten	
.....	320

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Erste Rechtsverordnung zur Änderung der Pastorenvertretungsbildungsverordnung Vom 10. September 2020

Aufgrund des § 3 Absatz 5 des Pastorenvertretungsgesetzes vom 9. Januar 2015 (KABl. S. 106), das zuletzt durch Artikel 1 der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung vom 18. Mai 2020 (KABl. S. 141) geändert worden ist, verordnet die Kirchenleitung:

Artikel 1 Änderung der Pastorenvertretungsbildungsverordnung

Nach § 12 Pastorenvertretungsbildungsverordnung vom 28. November 2019 (KABl. S. 555) wird folgender Teil 3a eingefügt:

„Teil 3a

Alternatives Wahlverfahren zur Pastorinnen- und Pastorenvertretung

§ 12a Allgemeine Vorschriften

(1) Ist das physische Zusammentreten einer Wahlversammlung zur Vorbereitung und Durchführung einer Wahl zur Pastorinnen- und Pastorenvertretung aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht geboten, können die Wahlen ausnahmsweise abweichend von § 2 Absatz 1 und § 4 Absatz 3 nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften mittels Briefwahl vorbereitet und durchgeführt werden.

(2) Die Vorschriften über die Wahlleitung nach §§ 3, 4 Absatz 6 Satz 3 bis 6 finden entsprechend Anwendung.

(3) Die Wahlleitung bestimmt, ob die Wahl zur Pastorinnen- und Pastorenvertretung nach dem nachfolgenden Wahlverfahren vorbereitet und durchgeführt wird.

§ 12b Vorbereitung der Briefwahl

(1) Die Vorschriften über die Erstellung der Liste der Wahlberechtigten und Wählbaren nach § 4 Absatz 1 finden entsprechend Anwendung.

(2) ¹Die Wahlleitung bestimmt eine Wahlhelferin bzw. einen Wahlhelfer aus dem Kreis der Wahlberechtigten. ²§ 4 Absatz 6 Satz 5 und 6 gilt entsprechend.

(3) ¹Die Wahlleitung setzt eine angemessen lange Frist, innerhalb deren die Wahlberechtigten schriftlich Wahlvorschläge bei der Wahlleitung einreichen können. ²Die Wahlleitung informiert die Wahlberechtigten schriftlich über die Frist und die Möglichkeit der Einreichung von Wahlvorschlägen nach Satz 1. ³Dem

Schreiben nach Satz 2 ist die Liste der Wählbaren nach § 4 Absatz 1 Satz 1 beizufügen.

(4) Die Wahlleitung nimmt die Wahlvorschläge entgegen und befragt die Vorgeschlagenen, ob sie zur Kandidatur bereit sind.

(5) ¹Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen sich den Wahlberechtigten in geeigneter Weise vorstellen. ²Es ist sicherzustellen, dass Dritte vom Inhalt der Vorstellung keine Kenntnis erlangen.

§ 12c Durchführung der Briefwahl

(1) Die Durchführung der Wahl erfolgt durch eine Briefwahl.

(2) Nach der Benennung der Kandidatinnen und Kandidaten nach § 12b Absatz 4 und 5 setzt die Wahlleitung eine angemessen lange Frist, innerhalb deren die Stimmzettel bei ihr einzugehen haben, und legt den Tag, den Ort und die Uhrzeit der Feststellung des Wahlergebnisses fest.

(3) Die Wahlleitung fertigt

1. den Stimmzettel nach § 4 Absatz 8,
2. den Briefwahlschein sowie
3. einen neutralen Wahlumschlag und einen Freiumschlag, der die Anschrift der Wahlleitung und den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ zu tragen hat,

an (Briefwahlunterlagen).

(4) ¹Auf dem Briefwahlschein ist eine vorgedruckte Erklärung aufzunehmen, in der die bzw. der Wahlberechtigte zu versichern hat, dass sie bzw. er den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet oder durch eine andere Person hat kennzeichnen lassen. ²Zudem ist eine Information über die Frist und die Feststellung des Wahlergebnisses nach Absatz 2 sowie die Möglichkeit der Hilfeleistung nach Absatz 8 aufzunehmen.

(5) Die Wahlleitung versendet die Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten und vermerkt dies in der Liste nach § 4 Absatz 1.

(6) § 5 Absatz 3 und 4 Satz 1 findet entsprechend Anwendung.

(7) ¹Die bzw. der Wahlberechtigte hat die Erklärung auf dem Briefwahlschein nach Absatz 4 Satz 1 unter Angabe des Orts und des Datums zu unterschreiben. ²Die bzw. der Wahlberechtigte legt den verschlossenen Wahlumschlag, in dem der Stimmzettel eingelegt ist, sowie den unterzeichneten Briefwahlschein in den Freiumschlag ein und übermittelt diesen innerhalb der Frist nach Absatz 2 an die Wahlleitung.

(8) ¹Wer infolge seines körperlichen Zustands bei der Stimmabgabe beeinträchtigt ist, bestimmt eine Person, die ihr bzw. ihm bei der Stimmabgabe behilflich sein

soll, und teilt dies der Wahlleitung mit. ²Kandidatinnen und Kandidaten nach § 12b Absatz 5 dürfen nicht als Person nach Satz 1 bestimmt werden. ³Die nach Satz 1 bestimmte Person ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. ⁴In der Erklärung nach Absatz 4 Satz 1 hat die bzw. der Wahlberechtigte anzugeben, dass sie den Stimmzettel durch eine andere Person hat kennzeichnen lassen.

(9) Abgegebene Stimmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Ende der nach Absatz 2 gesetzten Frist bei der Wahlleitung eingegangen sind.

(10) ¹Die Wahlleitung öffnet die eingegangenen Freiumschräge und entnimmt ihnen den Wahlumschlag sowie den Briefwahlschein. ²Ist die schriftliche Stimmabgabe ordnungsgemäß erfolgt, legt die Wahlleitung den Wahlumschlag nach Vermerk der Stimmabgabe in der Liste nach § 4 Absatz 1 ungeöffnet in die Wahlurne, die bis zur Feststellung des Wahlergebnisses verschlossen zu halten ist.

§ 12d **Feststellung des Wahlergebnisses;** **Annahme der Wahl**

(1) § 6 Absatz 1 bis 4, 6 und 7 findet entsprechend Anwendung.

(2) ¹Die Wahlleitung unterrichtet die Gewählten un-

verzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses schriftlich von ihrer Wahl. ²Erklärt eine gewählte Pastorin bzw. ein gewählter Pastor nicht innerhalb von drei Tagen nach Zugang der Benachrichtigung der Wahlleitung ihre bzw. seine Ablehnung der Wahl, ist diese angenommen. ³§ 6 Absatz 5 Satz 2 findet entsprechend Anwendung.

§ 12e **Nachwahl**

Die Wahlleitung kann bestimmen, dass eine Nachwahl nach den §§ 12a bis 12d erfolgt.“

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Schwerin, 10. September 2020

Die Vorsitzende
der Kirchenleitung

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: G:LKND:49:3 – DAR Lu

II. Bekanntmachungen

Anordnung über die Aufhebung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Belitz und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Jördenstorf sowie die Neubildung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Belitz-Jördenstorf Vom 21. August 2020

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchengemeinderäte der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Belitz und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Jördenstorf und des Kirchenkreisrats des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg wird gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verfassung und Teil 4 § 14 Absatz 3 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 9. März 2020 (KABl. S. 98, 99) geändert worden ist, in Verbindung mit Teil 4 § 14 Absatz 6 des Einführungsgesetzes angeordnet:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Belitz und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Jördenstorf werden aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Belitz-Jördenstorf“

neu gebildet.

§ 3

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Belitz-Jördenstorf ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Kirchengemeinden Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Belitz und Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Jördenstorf. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Kirchengemeinden ein. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt. Die Eigentumsrechte der örtlichen Kirchen auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen

Kirchengemeinde Belitz-Jördenstorf bleiben unberührt.

§ 4

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Belitz-Jördenstorf setzt sich zusammen aus den Pastorinnen bzw. den Pastoren, die in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, sowie den in den neuen Kirchengemeinderat gewählten Mitgliedern der Kirchengemeinderäte der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Belitz und der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Jördenstorf.

§ 5

Die derzeitige personelle Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg bleibt unverändert.

§ 6

Bis zur Einführung eines eigenen Kirchensiegels führt die neu gebildete Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Belitz-Jördenstorf ein gesondert bekannt zu gebendes Interimssiegel.

§ 7

Der Sitz der neu gebildeten Kirchengemeinde liegt in 17168 Prebberede (Ortsteil Belitz), Kantor-Müschen-Weg 9.

§ 8

Diese Anordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Kiel, 21. August 2020

(L. S.)

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Belitz

Az.: 10 Belitz-Jördenstorf – R Be

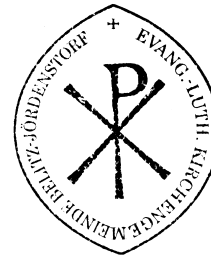
Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Belitz-Jördenstorf

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg angeordnet worden. Die

Anordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Entstehens der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Belitz-Jördenstorf.



Kiel, 18. August 2020

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Belitz

Az.: 10 Belitz-Jördenstorf – R Be

Bekanntgabe von Arbeitsrechtlichen Regelungen

Wir veröffentlichen nachstehend die folgenden von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg und des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschlossenen Arbeitsrechtlichen Regelungen zur Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP):

Beschluss 2-2020 vom 27. Mai 2020:
Arbeitsrechtliche Regelung zur Änderung der Altersteilzeitordnung

Beschluss 3-2020 vom 18. Juni 2020:
Arbeitsrechtliche Regelung zur Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP)

Beschluss 4-2020 vom 18. Juni 2020:
Arbeitsrechtliche Regelung zur Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP)

Kiel, 11. September 2020

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Dr. Lutze-Sorger

Az.: NK 3217-8 – DAR LS

*

Beschluss 2-2020
Arbeitsrechtliche Regelung
zur Änderung der Altersteilzeitordnung
Vom 27. Mai 2020

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat folgende Arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

§ 1

Änderung der Altersteilzeitordnung

Die Altersteilzeitordnung vom 22. November 2012 (KABl. 2013 S. 70) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 „Diese Arbeitsrechtsregelung gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – nachfolgend Mitarbeiter genannt –, die unter den Geltungsbereich der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) vom 9. November 2012 (KABl. 2013 S. 39), die zuletzt durch Arbeitsrechtliche Regelung vom 16. April 2020 (KABl. S. 239) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung fallen.“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
 „(2) Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach § 3 soll auf Antrag Altersteilzeit vereinbart werden, wenn eine Beschäftigungszeit von mindestens drei Jahren gemäß § 34 Absatz 3 KAVO-MP erfüllt ist.“
 - b) In Absatz 3 wird das Wort „dringende“ gestrichen.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe „darf die Dauer von sechs Jahren nicht überschreiten und muss vor dem 1. Januar 2021 beginnen“ wird gestrichen.
 - bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:
 „Es kann frühestens fünf Jahre vor Erfüllung der individuellen Voraussetzungen zum Bezug der abschlagsfreien Regelaltersrente vereinbart werden und darf die Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten.“
 - b) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden die Absätze 3 bis 5.
4. In § 5 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 4 Absatz 2“ durch die Angabe „§ 4 Absatz 3“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

Diese Arbeitsrechtliche Regelung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Soweit Mitarbeiter die Vereinbarung von Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2021 beantragen oder beantragt haben, findet die Altersteilzeitordnung in der Fassung vom 22. November 2012 Anwendung.

Greifswald, 11. August 2020

Die Arbeitsrechtliche Kommission

Hartmut Dobbe
 Vorsitzender

Az.: NK 3217-8 – DAR LS

*

Beschluss 3-2020
Arbeitsrechtliche Regelung
zur Änderung der Kirchlichen
Arbeitsvertragsordnung
Mecklenburg-Pommern
Vom 18. Juni 2020

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat folgende Arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

§ 1

Änderung der Kirchlichen

Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern

§ 16 Absatz 4 Kirchliche Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern vom 9. November 2012 (KABl. 2013 S. 39), die zuletzt durch Arbeitsrechtliche Regelung vom 16. April 2020 (KABl. S. 239) geändert worden ist, wird durch die folgenden Absätze 4 bis 6 ersetzt:

„(4) Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe wird der Mitarbeiter der gleichen Stufe zugeordnet, die er in der niedrigeren Entgeltgruppe erreicht hat, mindestens jedoch der Stufe 2. Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung unter Anrechnung der vor der Höhergruppierung bereits erreichten Stufenlaufzeit. Bei einer Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe ist der Mitarbeiter der in der höheren Entgeltgruppe erreichten Stufe zuzuordnen; die in der bisherigen Stufe zurückgelegte Stufenzeit wird auf die Stufenzeit in der niedrigeren Entgeltgruppe angerechnet. Der Mitarbeiter erhält vom Beginn des Monats an, in dem die Veränderung wirksam wird, das entsprechende Tabellenentgelt aus der in Satz 1 oder Satz 3 festgelegten Stufe der betreffenden Entgeltgruppe.“

(5) Im Fall der Höhergruppierung aufgrund der Veränderung von Eingruppierungsmerkmalen durch Arbeitsrechtsregelung ohne Änderung der Tätigkeit gilt Absatz 4 mit der Maßgabe, dass die Stufenlaufzeit nicht neu beginnt.

(6) Ist bei einer Höhergruppierung nach Absatz 5 der Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen und dem neuen Entgelt geringer als 105 Euro, so erhält der Mitarbeiter anstelle des Unterschiedsbetrages während der betreffenden Stufenlaufzeit eine Höhergruppierungszulage in Höhe von 105 Euro.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtliche Regelung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Greifswald, 18. Juni 2020

Die Arbeitsrechtliche Kommission

Hartmut Dobbe

Vorsitzender

Az.: NK 3217-8 – DAR LS

*

Beschluss 4-2020 Arbeitsrechtliche Regelung zur Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern Vom 18. Juni 2020

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat folgende Arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

§ 1

Änderung der Kirchlichen

Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern

Der Anlage 4 „Eingruppierungsordnung“ Buchstabe C Entgeltgruppe E 7 der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern vom 9. November 2012 (KABL. 2013 S. 39), die zuletzt durch Arbeitsrechtliche Regelung vom 16. April 2020 (KABL. S. 239) geändert worden ist, werden folgende Wörter angefügt:

„z. B. Leitungssekretäre im übergemeindlichen Dienst“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtliche Regelung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Greifswald, 18. Juni 2020

Die Arbeitsrechtliche Kommission

Hartmut Dobbe

Vorsitzender

Az.: NK 3217-8 – DAR LS

Beauftragung von Prädikantinnen und Prädikanten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 25. August 2020

Die Beauftragung der folgenden Prädikantinnen und Prädikanten mit der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung wird aufgrund von § 5 des Prädikantengesetzes vom 11. Dezember 2013 (KABL. 2014 S. 106) bekannt gemacht:

Im Sprengel Hamburg und Lübeck am 26. April 2020:

- Frau Katrin Groth in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wedel,
- Herr Dr. Edgar Sebastian Hasse in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt,
- Herr Michael Marxen in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krummesse.

Im Sprengel Mecklenburg und Pommern:

- Frau Margit Gutowski in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bergen auf Rügen am 23. August 2020,
- Herr Jörg Lange in der Ev.-Luth. St. Johanniskirchengemeinde Malchin am 26. Januar 2020,
- Frau Elke Zimmermann in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kalkhorst und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Damshagen am 16. August 2020.

Im Sprengel Schleswig und Holstein am 8. März 2020:

- Herr Markus Bauer in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen,
- Herr Gerd Günter Fürstenberg in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gelting,
- Frau Birgit Hinsche in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Steinberg,
- Frau Renate Karstens in der Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde zu Tellingstedt,
- Frau Birgit Kray in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande,
- Frau Sandra Limke in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quern-Neukirchen,
- Herr Dr. Felix Ingo Meiborg in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wahlstedt,
- Frau Wiebke Petersen in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pahlen,
- Frau Patricia Sybille Friederike Chandra Schmidt-Knäbel in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum,
- Frau Iris Anna Weisflog in der Ev.-Luth. Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel.

Kiel, 25. August 2020

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Dr. Emersleben

Az.: NK 4092 – T Em/T Lü

**Einsegnung
von Gemeindepädagogen und
Gemeindepädagoginnen
in der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland
Vom 30. August 2020**

In den Dienst als Gemeindepädagoge und Gemeindepädagogin nach § 8 Absatz 4 und 5 Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetz (DGpDG) vom 18. März 2019 (KABl. S. 154) wurden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland am 30. August 2020 in Rostock eingesegnet:

Luise Hebenstreit

Zoé Elisabeth Helmes

Sylvi Holtz

Jeannette Knedel

Johannes Kretschmann

Susanne Lorenz

Lisa Plath

Roland Rogalski

Mareen Voss

Ariane Westphal

Dörte Wolter

Kiel, 31. August 2020

Landeskirchenamt

Prof. Dr. Haese

Az.: 6323-04 – KH Ha

Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerland, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. November 2020 von 75 Prozent auf 100 Prozent angehoben.

Az.: 21 Kkr. Nordfriesland – P Re/P Ha

*

Der Stellenumfang der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vorland, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 auf 25 Prozent reduziert.

Az.: 20 Vorland – P Ah/P Ha (P Sc)

Pfarrstellenerrichtungen

Die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerland, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. November 2020 errichtet.

Az.: 21 Kkr. Nordfriesland – P Re/P Ha

*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hörnum-Rantum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. November 2020 errichtet.

Az.: 21 Kkr. Nordfriesland – P Re/P Ha

Pfarrstellenaufhebung

Der Verbund der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerland, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, mit der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hörnum-Rantum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. November 2020 aufgehoben.

Az.: 21 Kkr. Nordfriesland - P Re/P Ha

III. Pfarrstellenausschreibungen

**Pfarrstellen innerhalb
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland**

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Groß Pankow-Redlin** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg (Propstei Parchim) ist nach Wegzug der bisherigen Pfarrstelleninhaberin die Pfarrstelle durch bischöfliche Ernennung im Umfang von 100 Prozent zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Zeitgleich ist auch die Pfarrstelle (100 Prozent) im benachbarten Pfarrsprengel der Kirchengemeinden Mar-

nitz-Slate-Suckow zur sofortigen Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Herzlich willkommen in Groß Pankow!

Die Kirchengemeinde Groß Pankow-Redlin bildet zusammen mit den Kirchengemeinden Burow und Lancken einen Pfarrsprengel. Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor (w/m/d), die oder der Lust hat, sich auf das Leben in unseren Gemeinden, in unseren Kommunen und in unserer Region einzulassen.

Das wird für uns deutlich durch:

- lebensnahe Verkündigung in Gottesdiensten des Kirchenjahres sowie zu biografischen und familiären Anlässen
- die Übernahme des Vorsitzes in den Kirchengemeinderäten
- Arbeit mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden
- aufsuchende Seelsorge zu Hause, im Krankenhaus und in den Seniorenheimen der Region
- Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- praktische Organisation der Friedhofspflege und -gestaltung
- Interesse für die Bauaufgaben an Kirchengebäude
- Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen, der jeweiligen kommunalen Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr
- Mitgestaltung der gemeindlichen und regionalen Entwicklung
- Fortführung und Weiterentwicklung unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit der ehrenamtlichen Kirchenmusikerin (C-Abschluss).

Wir erwarten folgende Kompetenzen und persönliche Voraussetzungen:

- geistliche Präsenz in der Verkündigung und Seelsorge
- Leitungsbewusstsein
- Teamfähigkeit im Umgang mit ehrenamtlich Mitarbeitenden
- pädagogische Fähigkeiten in der Arbeit mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden und Kindern in verschiedenen Projekten
- generationsverbindende und überkonfessionelle Offenheit
- guten Umgang mit Konfliktsituationen
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Gelassenheit
- Organisationsgeschick
- Tatkraft.

Wir wünschen uns Sie als Gegenüber, wertschätzend, offen zugewandt und warmherzig. Rund um das 625 Jahre alte Dorf Groß Pankow, was zum Amtsbereich Eldenburg-Lübz gehört, findet man eine intakte, unberührt wirkende Natur. Die Kraniche und die Rehe kommen in den Pfarrgarten. Es ist eine ruhige und dünn besiedelte Gegend. Das Pfarrhaus ist ein typisches Mecklenburger Fachwerkhaus mit einem Gemeindebereich inklusive Amtszimmer und einer ca. 120 Quadratmeter großen Dienstwohnung im Erdgeschoss sowie einem teilweise ausgebauten Dachboden. Im Amtszimmer sind ein Dienstlaptop mit Drucker und Beamer, ein Telefon und sicherer Internetzugang über die EDV-Hotline des Kirchenkreises vorhanden, sowie Bücherregale und Schreibtisch. Eine

Kita ist im benachbarten Dorf Siggelkow, die Regionalschule mit Hortbetreuung ist in Marnitz. Darüber hinaus gibt es weitere Kitas und Schulen aller Schularten mit verschiedenen pädagogischen Konzepten in der elf Kilometer entfernten Kreisstadt Parchim. Dort findet man auch diverse Einkaufsmöglichkeiten, ein Kino, ein Theater, ein Krankenhaus und Arztpraxen sowie das Büro der Propstei Parchim. Die Kirchenkreisverwaltung befindet sich in der 50 Kilometer entfernten Landeshauptstadt Schwerin. Verkehrsverbindungen sind die nahe gelegene BAB 24 sowie die Nah- und Fernverkehrsmöglichkeiten Richtung Berlin und Hamburg. Die BAB 14 führt auf schnellem Weg zur Ostsee.

Zu unserem Pfarrsprengel gehören drei Kirchengemeinden mit insgesamt zehn Kirchengebäuden und sieben Friedhöfen sowie 600 Gemeindegliedern.

Wer erwartet Sie hier?

Wir sind drei engagierte Kirchengemeinderäte.

Dazu kommen ehrenamtlich Mitarbeitende für verschiedene Bereiche:

- den Friedhofs- und Küsterdienst,
- das Erstellen und Verteilen des Gemeindebriefes,
- die kirchenmusikalische Arbeit,
- als Ansprechpartner in den einzelnen Dörfern,
- Mitarbeit in Fördervereinen für Kirchen.

Bei den vielfältigen Aufgaben bringen sich Ehrenamtliche gern ein und unterstützen Sie. In unserem Pfarrsprengel leben wir aufeinander bezogen. Die Struktur ist gewachsen und erprobt. Die einzelne Kirchengemeinde bleibt für uns ein überschaubarer Raum, mit dem wir uns identifizieren können. Die gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern gestalten wir in Kooperation mit der Kirchengemeinde Herzfeld im Rahmen einer 50-Prozent-Stelle, die seit zehn Jahren besteht. In dieser Zeit entwickelte sich eine gut vernetzte kontinuierliche Arbeit mit Kindern und Konfirmanden. Durch einen geplanten Stellenwechsel der Gemeindepädagogin wird die Stelle erneut ausgeschrieben. Wir gehören zur Kirchenregion Parchim und arbeiten in manchen Projekten regional zusammen.

Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie herzlich willkommen. Für ein direktes Gespräch nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf. Sie können sich auch auf der Internetseite www.gemeinde-siggelkow.de/kirche informieren.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

- Waltraud Zühlsdorf, Zum Sportplatz 2, 19376 Siggelkow, Tel.: 038 724 204 82, E-Mail: pchtb169@freenet.de
- Janne Fokuhl, Hauptstr. 31, Stralendorf, 19372 Rom, Tel.: 0174 9365 686, E-Mail: janne@hof-fokuhl.de
- Marko Schmidt, Gischower Hauptstr. 23, Gischow, 19386 Lübz, Tel.: 0162 9463 713, E-Mail: boertie74@ok.de.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte per E-Mail oder per Post an folgende Adresse:

Bischof Tilman Jeremias, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald, E-Mail: bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet am **15. November 2020**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Groß-Pankow-Redlin – P Ha

*

Im Pfarrsprengel der **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Marnitz-Slate-Suckow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg wird die Pfarrstelle (100 Prozent) zur sofortigen Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Zeitgleich ist auch die Pfarrstelle (100 Prozent) in der benachbarten Ev.-Luth. Kirchengemeinde Groß Pankow-Redlin zur sofortigen Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Kirchengemeinden Marnitz, Slate und Suckow bilden einen Pfarrsprengel aus eigenständigen Gemeinden mit unterschiedlicher Prägung, die jeweils einen eigenen Kirchengemeinderat haben, ihre eigenen Haushalte planen und führen und sich auch von ihren Schwerpunktsetzungen in der Ausrichtung der gemeindlichen Arbeit sehr unterscheiden. Besonders in der Kirchengemeinde Slate wird seit Jahrzehnten eine evangelisch-missionarische Arbeit praktiziert. Daneben ist ein weit über die Grenzen der Bundesrepublik hinausgehendes Engagement in der Osteuropahilfe, Schwerpunkt Rumänien, ebenfalls seit vielen Jahren fest in der Gemeinde beheimatet. Eine aktive Kinder-, Jugend- und Familienarbeit verbindet die Gemeinden.

Wo befindet sich nun Ihre künftige Wirkungsstätte?

Unser Pfarrsprengel liegt in einer ländlich geprägten Endmoränenlandschaft mit intakter Natur am Fuße des Ruhner Berges. In den zugehörigen Dörfern leben zirka 2500 Einwohner, davon sind etwa 850 Mitglieder unserer Kirchengemeinde. Einige Dörfer haben sich kürzlich zur kommunalen Gemeinde Ruhner Berge zusammengeschlossen. Im Gemeindegebiet gibt es eine gute Infrastruktur mit allgemeinmedizinischer und zahnmedizinischer Praxis, Apotheke, Physiotherapie, Kita (neben dem Pfarrgrundstück), moderner Grund- und Regionalschule, großer Sporthalle, privater Bäckerei, Einkaufsmöglichkeit und Seniorenheim mit Sozialstation. Es existieren verschiedene Vereine, wie Feuerwehren, Gospelchor, Karnevalsverein und diverse Sportgruppen. Eine Klinik, ein Gymnasium, ein Fachgymnasium, vielfältige kulturelle Einrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der nahegelegenen Stadt Parchim (ca. zehn Kilometer). Aufgrund der guten Infrastruktur und wegen der ver-

kehrsgünstigen Lage durch die Autobahn A 24 (Abfahrt Suckow in der Mitte zwischen Hamburg und Berlin) siedelten sich in den letzten Jahren viele, insbesondere junge Familien hier an. Zum Gemeindegebiet gehören sieben Kirchen und zwei Pfarrhäuser. Der Pfarrsitz befindet sich in Suckow. Im Jahr 2020 soll die Sanierung des Pfarrhauses beginnen.

Eine Dienstwohnung existiert zurzeit noch nicht, wird aber in den nächsten zwei Jahren im zu rekonstruierenden Pfarrhaus in Suckow fertiggestellt. Die Planungen für die Wohnung und ein modernes Pfarramt im gleichen Haus sind fortgeschritten, wobei es noch möglich ist, eigene Ideen und Wünsche einzubringen. Vorübergehend muss eine Dienstwohnung angemietet werden, wobei durch die Kirchengemeinderäte und die örtlichen Bürgermeister Unterstützung geleistet wird.

Was erwarten die Kirchengemeinden von der Bewerberin oder dem Bewerber?

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der bereit ist, abseits der Großstadt mit liebenswerten Menschen zusammen zu leben und zu arbeiten. Dabei freuen wir uns auf eine Person, die

- Freude am Umgang mit Menschen aller Altersgruppen hat,
- kreativ und ideenreich das gemeindliche Leben in unseren Dörfern gestalten möchte,
- einfühlsamer und kompetenter Begleiter in verschiedenen Lebenssituationen sein kann,
- flexibel beim Verknüpfen von Neuem und Bewährten handelt,
- die Herausforderung annimmt, auch auf nicht religiös gebundene Menschen zuzugehen und diese für den christlichen Glauben aufzuschließen,
- einen guten Weg findet, ehrenamtliche Mitarbeiter zu fördern, zu motivieren und zu begleiten,
- bereit ist, durch Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und der kommunalen Gemeinde die regionale Entwicklung mitzugestalten,
- sich in die Unterschiedlichkeit der Arbeit der Kirchengemeinderäte einfinden kann und sowohl ihnen als auch der angestellten Gemeindepädagogin ein verlässlicher Partner ist,
- musikalisch ist und ein Musikinstrument spielen kann oder erlernen möchte.

Vereinbaren Sie gern einen Vor-Ort-Termin.

Nähere Auskünfte erteilen:

- H. Haase, Tel.: 038 725 204 21, E-Mail: h Harald_haase@t-online.de (Slate),
- S. Ladewig, Tel.: 0172 4525 316, E-Mail: ladewig-elektro@gmx.de (Suckow),
- J. Prieß, Tel.: 038 729 202 79, E-Mail: jkh.priess@gmx.de (Marnitz).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Ihre vollständigen

und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte per E-Mail oder per Post an folgende Adresse:

Bischof Tilman Jeremias, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald, E-Mail: bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet am **15. November 2020**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Marnitz und Slate und Suckow – P Ha

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist in der Stabsstelle Organisationsentwicklung die 1. Pfarrstelle für Vakanzvertretungen und Strukturanpassungen (100 Prozent) zum nächstmöglichen Termin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisrat für acht Jahre. Bitte beachten Sie auch die Ausschreibung für die 2. Pfarrstelle in diesem Bereich mit einem anderen Profil. Bewerbungen auf beide Stellen sind möglich.

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost engagieren sich Menschen für Menschen – in den Kirchengemeinden vor Ort und in vielfältigen Arbeitsbereichen: für Jugendliche, Familien und Kinder, für Ältere, Kranke und Menschen mit Assistenzbedarf, für Arbeitslose, Flüchtlinge und Obdachlose. Und für Nachhaltigkeit, Ökumene und Frieden. Mit 250 Pastorinnen und Pastoren, über 3200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 16000 Ehrenamtlichen, 160 Kirchen, 112 Kirchengemeinden, 133 Kindertagesstätten sowie weiteren Einrichtungen und Tagungshäusern ist der Kirchenkreis Hamburg-Ost einer der größten Kirchenkreise in Deutschland. Die Pastorinnen, Pastoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationsentwicklung beraten, initiieren und gestalten Prozesse, Projekte und Maßnahmen für die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Bereiche des Kirchenkreises. Zu der Stabsstelle gehören die Bereiche Organisationsberatung, Personalentwicklung für Pastorinnen und Pastoren und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Pfarramt für Vakanzbegleitung und Vertretungsdienste und die strategische Gebäudeplanung. Näheres erfahren Sie unter www.kirche-hamburg-ost-oe.de.

Lust auf ein Experiment?!

Wir wollen mit dieser Pfarrstelle (und weiteren) nachhaltig auf die kirchliche Situation, die Pensionswelle und damit verbundene Krisensituationen und Chancen zugehen. Schätze können entdeckt und gefördert werden. Notwendige Veränderungen mitgestalten, wieder gehen können, sich unbeliebt machen, miteinander aufbrechen und gemeinsam verstehen, sind Stichworte zu dieser Pfarrstelle. Sie bietet die Möglichkeit, sich weiter zu entwickeln (zum „OE-Menschen“?!), eigene Kompetenzen zu erweitern und Erfahrungen einzubringen.

Kompetenzen

- Leitung (gestaltend leiten ...)
- Kontaktfähigkeit (... viel mehr als Smalltalk)
- Grundkenntnisse Beratung (woher komme ich, wo bin ich, wo will ich hin ...?)
- Blick auf das Ganze (über den Tellerrand weit hinaus ...)
- Entdeckungsfreude (Schätze aufspüren ...)
- Lust auf Veränderungen und Bewegung (Ausprobieren, Analyse, Fehler ...)
- Resonanz-Verstehen von Systemen (nach Antworten suchen ...)
- Aushalten und Durchsetzen (Ruhe und Dynamik im Wechselspiel ...)
- Rollenklarheit (Distanz neben Identifikation ...)
- theologisch inhaltliches Verständnis (hinein in die Tiefe ...)
- Flexibilität (sich schicken lassen können ...)
- Team (allein geht's eben nicht ...)
- Selbstorganisation (wann, wo, wie lange und weshalb?).

Aufgaben

- Unterstützung und Begleitung bei Strukturanpassungen und zukunftsorientierten Veränderungsprozessen
- inhaltliche regionale Konzepte in der Region zusammen erstellen
- Vertretungen (Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit) in Krisensituationen mit Sitz und Stimme im Kirchengemeinderat.

Wir bieten

- Begleitung durch die Organisationsentwicklung
- Qualifizierung der Stelleninhaberinnen und -inhaber im Bereich Organisationsberatung
- Gelegenheit, an verantwortlicher Stelle an der Gestaltung der Kirche und ihren künftigen Strukturen mitzuwirken
- einander unterstützende und bereichernde Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Berufsfeldern
- Supervision, Coaching
- eine aktuelle IT-Ausstattung.

Dienstsitz ist Hamburg (St. Georg). Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail oder per Post an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Pröpstin Carolyn Decke, Stein-damm 55, 20099 Hamburg, E-Mail: c.decke@kirche-hamburg-ost.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Leiter der Organisationsentwicklung, Pastor Jürgen Barth, Telefon 040 519 000 151, E-Mail: j.barth@kirche-hamburg-ost.de gerne zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist endet am **9. November 2020**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Vakanzvertretung und Strukturanpassung (1) – P Ha

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist in der Stabsstelle Organisationsentwicklung die 2. Pfarrstelle für Vakanzvertretungen und Strukturanpassungen (100 Prozent) zum nächstmöglichen Termin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisrat für acht Jahre.

Bitte beachten Sie auch die Ausschreibung für die 1. Pfarrstelle in diesem Bereich mit einem anderen Profil. Bewerbungen auf beide Stellen sind möglich.

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost engagieren sich Menschen für Menschen – in den Kirchengemeinden vor Ort und in vielfältigen Arbeitsbereichen: für Jugendliche, Familien und Kinder, für Ältere, Kranke und Menschen mit Assistenzbedarf, für Arbeitslose, Flüchtlinge und Obdachlose. Und für Nachhaltigkeit, Ökumene und Frieden. Mit 250 Pastorinnen und Pastoren, über 3200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 16000 Ehrenamtlichen, 160 Kirchen, 112 Kirchengemeinden, 133 Kindertagesstätten sowie weiteren Einrichtungen und Tagungshäusern ist der Kirchenkreis Hamburg-Ost einer der größten Kirchenkreise in Deutschland. Die Pastorinnen, Pastoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationsentwicklung beraten, initiieren und gestalten Prozesse, Projekte und Maßnahmen für die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Bereiche des Kirchenkreises. Zu der Stabsstelle gehören die Bereiche Organisationsberatung, Personalentwicklung für Pastorinnen und Pastoren und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Pfarramt für Vakanzbegleitung und Vertretungsdienste und die Strategische Gebäudeplanung. Näheres erfahren Sie unter www.kirche-hamburg-ost-oe.de.

Lust auf ein Experiment?!

Wir wollen mit dieser Pfarrstelle (und weiteren) nachhaltig auf die kirchliche Situation, die Pensionswelle und damit verbundene Krisensituationen und Chancen zugehen. Mitgestalten, wieder gehen können, sich unbeliebt machen, miteinander aufbrechen und gemeinsam verstehen, sind Stichworte zu dieser Pfarrstelle. Sie bietet die Möglichkeit, die eigenen gesammelten Erfahrungen eine begrenzte Zeit in ein System einzubringen, das Unterstützung braucht, sowohl in ganz „normalen“ Aufgaben als auch in der Ausrichtung für die Zukunft.

Kompetenzen

- reiche Erfahrungen im ortsgemeindlichen Dienst
- Leitung (gestaltend leiten ...)
- Kontaktfähigkeit (... viel mehr als Smalltalk)

- Grundkenntnisse Beratung (woher komme ich, wo bin ich, wo will ich hin ...?)
- Blick auf das Ganze (über den Tellerrand weit hinaus ...)
- Aushalten und Durchsetzen (Ruhe und Dynamik im Wechselspiel ...)
- Rollenklarheit (Distanz neben Identifikation ...)
- theologisch inhaltliches Verständnis (hinein in die Tiefe ...)
- Flexibilität (sich schicken lassen können ...)
- Team (allein geht's eben nicht ...)
- Selbstorganisation (wann, wo, wie lange und weshalb?).

Aufgaben

- längerfristige Vertretungen von Gottesdiensten, Amtshandlungen usw. zur Stabilisierung und Weiterentwicklung fragiler Systeme mit Sitz und Stimme im Kirchengemeinderat, gegebenenfalls im Vorsitz
- inhaltliche regionale Konzepte zusammen erstellen.

Wir bieten

- Begleitung durch die Organisationsentwicklung
- die Gelegenheit, an verantwortlicher Stelle an der Gestaltung der Kirche vor Ort mitzuwirken
- einander unterstützende und bereichernde Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Berufsfeldern
- Supervision, Coaching und Fortbildungsmöglichkeiten
- eine aktuelle IT-Ausstattung.

Dienstsitz ist Hamburg (St. Georg). Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail oder per Post an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Pröpstin Carolyn Decke, Steindamm 55, 20099 Hamburg, E-Mail: c.decke@kirche-hamburg-ost.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Leiter der Organisationsentwicklung, Pastor Jürgen Barth, Telefon 040 519 000 151, E-Mail: j.barth@kirche-hamburg-ost.de gerne zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist endet am **9. November 2020**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Vakanzvertretung und Strukturanpassung (2) – P Ha

*

Die im Jahr 1851 gegründete **Evangelische Stiftung Michaelshof** im Ev.-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg ist eine der ältesten Sozialeinrichtungen in Rostock und Umgebung. Heute unterhält sie in der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie im Landkreis Rostock Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Fördergruppen, eine integrative Kindertagesstätte, eine inklusiv orientierte Schule mit den Schulformen Grundschule, integrierte Gesamtschule sowie Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, einen Schulhort sowie eine Weiterbildungseinrichtung.

Mit über 400 Mitarbeitern werden so ca. 1500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit den unterschiedlichen Angeboten der Stiftung erreicht.

Zum 1. Januar 2021 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für den Vorstand der Stiftung eine Pastorin oder einen Pastor (w/m/d), die oder der die Perspektive evangelischer Theologie und Ethik in die Arbeit der Stiftung einbringt und das christliche Profil der Stiftung stärkt. Die theologische Direktorin bzw. der theologischer Direktor bildet mit der kaufmännisch ausgebildeten Verwaltungsleiterin den Vorstand, der die Stiftung nach außen vertritt. Der Vorstand nimmt die wirtschaftliche sowie die konzeptionelle Gesamtverantwortung der Stiftung wahr. Er legt die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit im Rahmen der strategischen Ausrichtung fest und verantwortet gemeinsam mit den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern die Steuerung der Geschäftsbereiche. Als Theologin bzw. Theologe beschreiten Sie Wege, das diakonische Profil für alle in der Stiftung erfahrbar zu machen. Sie übernehmen vielfältige Querschnittsaufgaben und Projektleitungen für die gesamte Stiftung.

Was erwartet Sie?

- eine Stiftung mit einer derzeitigen Bilanzsumme von 45 Millionen Euro und einem Jahresumsatz von etwa 30 Millionen Euro,
- über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit hoher Fachlichkeit und großem Engagement die Stiftung für viele Klientinnen und Klienten als Wohnort, Lernort und Arbeitsplatz gestalten,
- das Profil eines christlich-diakonischen Trägers,
- vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, die Rahmenbedingungen der Sozialgesetzgebung in der Stiftung umzusetzen,
- die weitere Ausgestaltung der im Auf- und Ausbau befindlichen Michaelschule,
- eine Berufung für acht Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung,
- eine leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an die Pfarrdienstbesoldung.

Was sollten Sie mitbringen?

- Freude an der Entwicklung innovativer diakonischer Konzepte sowie deren Umsetzung,
- mehrjährige Leitungserfahrung und ein ökonomisches Grundverständnis,
- Erfahrungen in der sozialdiakonischen Arbeit,
- eine gereifte, empathische und souveräne Persönlichkeit sowie Talent im Umgang mit Menschen,

- Fähigkeit, sich in ein komplexes Unternehmen als Teamplayer einzubringen und Menschen zu gewinnen,
- Kommunikationsstärke, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise,
- ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit,
- möglichst Kenntnisse und Erfahrungen aus komplexen Organisationen im Sozialwesen,
- Bereitschaft, in den Großraum Rostock zu ziehen und
- eine positive Ausstrahlung als Pastorin bzw. Pastor und Gottvertrauen.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen. Die zukünftige Stelleninhaberin bzw. der zukünftige Stelleninhaber wird von der Nordkirche im kirchlichen Interesse beurlaubt und schließt mit der Evangelischen Stiftung Michaelshof einen Dienstvertrag ab.

Auskünfte erteilen: die Kuratoriumsvorsitzende, Anne Grüttner, Tel.: 0151 6722 0960, der stellvertretende Kuratoriumsvorsitzende, Propst Wulf Schönemann, Tel.: 0381 4904 097.

Falls diese in vielerlei Hinsicht herausfordernde Aufgabe bei Ihnen Interesse weckt, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens zum **1. November 2020** an die folgende Adresse: Propst Wulf Schönemann, Bei der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock oder E-Mail: propst-rostock@elkm.de. Entscheidend ist nicht der Poststempel sondern der richtige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Mecklenburg Michaelshof Rostock – P Ha (P Sc)

*

Im Bereich des Evangelischen Militärdekanats Kiel ist der mit der Besoldungsgruppe A 13/14 gemäß Bundesbesoldungsordnung, Teil A, bewertete Dienstposten „**Militärgeistliche bzw. Militärgeistlicher und Leiterin bzw. Leiter des Evangelischen Militärpfarramtes Eckernförde**“ zum 1. November 2020 neu zu besetzen.

Nach einer dreimonatigen Probezeit im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgt die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren. Im Anschluss ist eine Neufestsetzung auf acht Jahre möglich. Die Amtszeit kann über diese Zeit hinaus um bis zu vier Jahre auf insgesamt maximal zwölf Jahre verlängert werden, wenn die Landeskirche für diesen Zeitraum eine Freistellung vorsieht.

Aufgabengebiet:

- seelsorgliche Begleitung und Betreuung von Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen im Seelsorgebereich am Standort Eckernförde,
- seelsorgliche Begleitung von Soldatinnen und Soldaten bei Seefahrten der Deutschen Marine,

- Einzelseelsorge,
- Abhalten von lebenskundlichem Unterricht und lebenskundlichen Seminaren für alle Soldatinnen und Soldaten und Durchführung von Soldatenarbeitsgemeinschaften,
- Durchführen regelmäßiger Standortgottesdienste,
- Veranlassen von Rüstzeiten,
- Teilnahme an mehrtägigen Konventen des Evangelischen Militärdekanats Kiel,
- Zusammenarbeit mit den benachbarten Militärpfarrämtern (auch in der Ökumene).

Geforderte fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einer Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland,
- mindestens dreijährige Erfahrung in eigenverantwortlicher Gemeindeleitung nach Ordination,
- Bereitschaft, die Soldatinnen und Soldaten bei internationalen Einsätzen und Übungsfahrten der Deutschen Marine zu begleiten,
- hohe Belastbarkeit (ca. 90 bis 120 Tage Abwesenheit pro Jahr für Seefahrten, Manöver und Übungen der Soldatinnen und Soldaten des Standortes Eckernförde),
- Führungskompetenz,
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zu hoher Präsenz im beruflichen Alltag,
- Teamfähigkeit,
- hohe Belastbarkeit (u. a. Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen über die Seefahrten hinaus),
- Führerscheinklasse B.

In der Dienststelle steht dem bzw. der Militärggeistlichen ein Pfarrhelfer mit diakonischer Ausbildung für die administrativen Aufgaben zur Seite. Grundsätzlich wird eine Dienstwohnung durch den Handlungsbe- reich Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr im Rahmen einer bedarfsgerechten Anmietung zur Verfügung gestellt. Die mit dem Dienstposten verbundene

Leitungsfunktion lässt grundsätzlich weder Arbeit in Teilzeit noch in Telearbeit zu. Die besondere Aufgabenstellung und Struktur dieser „Kleinstdienststelle“ erfordert, dass eine ganztägige Ansprechbarkeit gegeben ist. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Individuelle behinderungsspezifische Einschränkungen verhindern eine bevorzugte Berücksichtigung nur bei zwingend nötigen Fähigkeitsmustern für den zu besetzenden Dienstposten.

Bewerbungen sind mit dem Zusatz „Persönlich! Personalangelegenheit!“ an:

Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr
Referat I
Jebensstraße 3
10623 Berlin

unter nachrichtlicher Beteiligung der Personal bearbeitenden Dienststelle bei der Landeskirche bis spätestens **1. November 2020** zu richten. Dabei ist ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf zu erstellen; die erworbenen Qualifikationen sind aufzuführen und der Bewerbung beizufügen. Mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Einsichtnahme in die bei der Landeskirche geführten Personalakte zu erteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr leitender Militärdekan Wenzel, Leiter des Ev. Militärdekanats Kiel (Tel.: 0431 667 248 6965) und Herr Direktor beim Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr (EKA) Burkhardt, Leiter des Referats I (Personal, Organisation, Einsatz sowie Aus- und Fortbildung) im EKA (Tel.: 030 310 181 170) gerne zur Verfügung.

Az.: NK 2406 – P Te/P Ha (P Sc)

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg auf Fehmarn** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein ist ab dem 1. Mai 2021 (gegebenfalls eher) eine hauptamtliche B-Kirchenmusik-Stelle (100 Prozent) neu zu besetzen.

An einem der sonnigsten, touristisch geprägten Orte Deutschlands finden Sie ein attraktives Umfeld zum Leben und Arbeiten. Die Insel Fehmarn verfügt über die gesamte Infrastruktur des alltäglichen Lebens.

Kulturelle Angebote finden Sie hier, in der Region und im gut 80 Kilometer entfernten Lübeck und Kiel.

Die Aufgaben umfassen

- die musikalische Vorbereitung und Begleitung von Gottesdiensten und Amtshandlungen mit hoher Bereitschaft zu situationsbezogener Gestaltung (z. B. Themengottesdienste, Strandtaufen),
- Proben und Auftritte mit den musikalischen Gruppen (Kantorei, Gospelchor mit Band, Bläserchor,

Jugendband) mit Freiheit zu Weiterentwicklung und Neukonzeptionen,

- regelmäßiges musikalisches Wirken in der Kita, bei der Kinderkirche, bei Schulgottesdiensten und unregelmäßige Mitgestaltung anderer gemeindlicher Gruppen (z. B. Seniorennachmittag und Konfirmandenarbeit) und Veranstaltungen,
- Konzertorganisation und eigene Konzerte im Rahmen der kirchengemeindlichen Saisonplanung.

Wir wünschen uns und erwarten

- Freude an der Musik von der klassischen Kirchenmusik bis hin zum neuen geistlichen Liedgut und (christlicher) Populärmusik,
- Fortsetzung und Ausbau von Projektarbeit mit allen Altersgruppen (z. B. Krippenspiel, Kindermusical, Projektchor mit Urlaubern),
- die Einbeziehung ehrenamtlich Musizierender in die Arbeit und die Förderung des musikalischen Nachwuchses,
- rege Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Team (zwei Pastorinnen, Sekretärin, Küster, Friedhofsverwalter), der Kita-Leitung, einem neu zu wählenden Kirchenmusikausschuss sowie Einbringung in den „Freundeskreis für Kirchenmusik e. V.“,
- Engagement, das Zusammenwachsen der vier Inselgemeinden in den kirchenmusikalischen Belangen zu unterstützen (laufender Regionenprozess).

Wir bieten

- in der Sankt Nikolai Kirche eine Orgel im historischen Gehäuse (1975 Kleuker 31 / II – elektronische Setzeranlage) mit der Besonderheit von zwei Spieltischen (mechanisch oben an der Orgel und elektrisch im Kirchenschiff) sowie ein E-Piano. Darüber hinaus stehen in den Gemeindehäusern Keyboard, Klaviere und Bandequipment zur Verfügung,
- ein eigenes Kirchenmusikbüro mit PC und Internetanschluss, einen ausschließlich musikalisch genutzten Chorraum, einen Bandraum sowie eine umfangreiche Notenbibliothek,
- enges Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen,
- Gemeindeleben (4200 Mitglieder) mit traditionellem Fundament und modernen Elementen,
- bestehende Kooperationen mit Grundschule und Kita sowie gelebte Ökumene.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte nur per Mail (PDF-Dokument) bis zum **15. November 2020** an Pastorin Dr. Susanne Platzhoff (E-Mail: pastorinplatzhoff@nikolai-fehmarn.de, Tel.: 04371 8793 045).

Auskünfte erteilt weiterhin Landeskirchenmusikdirektor (LKMD) Wulf (Tel.: 040 306 201 070, E-Mail: hans-juergen.wulf@lka.nordkirche.de).

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder

einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag.

Die Vorstellungsgespräche sind für den 5. Dezember 2020 vorgesehen. Die Termine für die praktische Vorstellung sind am 15./16. Januar 2021.

Az.: 30 Burg auf Fehmarn – T Jü

*

Die **Ev. Kirchengemeinde Kemnitz-Hanshagen** mit Ludwigsburg sowie der Pommersche Ev. Kirchenkreis möchten zum 1. Januar 2021 eine B-Kirchenmusikstelle (50 Prozent Dienstumfang) besetzen.

Die Stelle umfasst einen Arbeitsanteil von 30 Prozent (unbefristet) in der Evangelischen Kirchengemeinde Kemnitz-Hanshagen mit Ludwigsburg und einem Arbeitsanteil von 20 Prozent (zunächst befristet auf zwei Jahre) im Bereich Kirche und Tourismus.

Die Kirchengemeinde liegt in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Greifswald.

Zur Kirchengemeinde gehören rund sechshundert Menschen.

Die Orgelbauer der drei kleinen historischen Orgeln sind bedeutende Vertreter der Norddeutschen Orgelbaukunst: in Hanshagen Carl August Buchholz (1839, zweimanualig). In Kemnitz wurde die einmanualige Orgel von Johann Friedrich Nerlich (1855) gebaut. Die kleine Schlosskapelle in Ludwigsburg beherbergt eine von Barnim Grüneberg (1856) gebaute einmanualige Orgel mit angehängtem Pedal.

Alle Orgeln sind in einem guten, gepflegten Zustand. Ein gutes E-Piano steht für Chorproben und dem mobilen Einsatz (in der Winterzeit) zur Verfügung.

Neben den fachlichen Qualifikationen in den Bereichen Orgelspiel und Chorleitung suchen wir eine Persönlichkeit, die mit ihren gemeindepädagogischen und kommunikativen Fähigkeiten die Freude am gemeinsamen Singen und Musizieren fördert.

Aufgabenbeschreibung:

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- musikalische Gestaltung von Gottesdiensten, Andachten und Kasualien,
- Fortführung der Arbeit mit dem Kirchenchor und Aufbau eines Kinder- und Jugendchores,
- fachliche Begleitung des ehrenamtlich geleiteten Posaunenchores,
- Kontaktpflege zu den bestehenden Musikgruppen der Gemeinde,
- Planung und Durchführung von kirchenmusikalischen Veranstaltungen,
- Zusammenarbeit mit dem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter- bzw. Mitarbeiterinnenteam,

- Kooperation zu den christlichen Kitas in Loissin und Hanshagen und dem Hort im Pfarrhaus Kemnitz.

Die Aufgaben im Kirchenkreis, insbesondere in der Region mit den Kirchenstandorten Züssow-Zarnekow-Ranzin, Groß Kiesow und dem Kulturhaus Steinfurth sind in dem geförderten, touristischen Projekt „Kunst- Kirche- Kultur“ verankert.

Die Vergütung richtet sich nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsverordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Auskünfte erteilen Pastor Matthias Ballke (Vorsitzender des Kirchengemeinderates), Tel.: 038 352 209 und Landeskirchenmusikdirektor Frank Dittmer, Tel: 03834 796 659.

Bewerbungen mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen reichen Sie bitte bis zum **15. November 2020** an das Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Kemnitz, Schulstr. 3, 17509 Kemnitz, ein.

Arbeitgeber:

Evangelische Kirchengemeinde Kemnitz-Hanshagen
www.kirche-kemnitz.de

Adresse: Schulstr. 3, 17509 Kemnitz

Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin: Herr Pastor Matthias Ballke,

E-Mail-Adresse: kemnitz@pek.de, Telefon: 038 355 209.

Az.: NK 30 Hanshagen-Kemnitz – T Jü

Soziale und bildende Berufe

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchengemeinden im Kirchenkreis Mecklenburg ist ein spannendes, sich wandelndes Arbeitsfeld.

In der Propstei Rostock im **Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Regionalreferentin bzw. eines Regionalreferenten (w/m/d) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu besetzen. Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent und ist unbefristet.

Sie ist den Kirchenregionen Bad Doberan und Ribnitz-Sanzitz zugeordnet. Diese erstrecken sich entlang der Ostseeküste von Kühlungsborn bis Ribnitz und um die Hansestadt Rostock herum, die eine eigene Kirchenregion bildet. Zur Propstei gehören im südlichen Bereich außerdem die Regionen Güstrow und Mecklenburgische Schweiz. Der Dienstsitz ist in Rostock.

Die Regionalreferentin bzw. der Regionalreferent soll in den ländlich und teilweise auch touristisch gepräg-

ten Kirchenregionen Bad Doberan und Ribnitz-Sanzitz die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stärken, unterstützen und mitgestalten.

Zu den Aufgabenbereichen zählen

- Initiierung, Mitwirkung und Unterstützung von Projekten und Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien in den Kirchenregionen
- Beratung und Begleitung der Kirchengemeinden in allen Belangen der laufenden Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Strukturveränderungen
- Förderung und Unterstützung der Arbeit mit Ehrenamtlichen und der regionalen Jugendvertretung
- Förderung und Unterstützung der schulkooperativen Arbeit und die Zusammenarbeit mit diakonischen und außerkirchlichen Partnern
- Organisation und Mitwirkung bei Veranstaltungen im Rahmen des Evangelischen Kinder- und Jugendwerkes in der Propstei und im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg
- Fachberatung und Fachaufsicht für die Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Mitwirkung bei Anstellungsverfahren
- Verantwortung für die Konvente der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen
- Unterstützung bei der Mentorierung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in Ausbildung
- Vertretung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Konventen und Gremien in Kirche und Gesellschaft.

Voraussetzungen und Anforderungen:

- Fachhochschulabschluss im Bereich Gemeindepädagogik oder als Diakonin bzw. Diakon
- Berufserfahrung in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- umfangreiche kommunikative Fähigkeiten, Eigenständigkeit, Selbstorganisation, Flexibilität
- Fähigkeit zur partizipativen Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sowie Kolleginnen und Kollegen
- prozessorientiertes und konzeptionelles Arbeiten
- PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B sowie eigener PKW und die Bereitschaft, diesen auch dienstlich zu nutzen – Erstattungen erfolgen gemäß Reisekostengesetz
- Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland

Ein engagiertes Team, bestehend aus drei Regionalreferentinnen und Regionalreferenten, einem Mitarbeiter der Jugendkirche Rostock, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kirchenregionen sowie engagierten Ehrenamtlichen, freut sich auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter

- mit Gestaltungswillen und Begeisterungsfähigkeit

- mit einer persönlichen geistlichen Haltung und theologischer Gesprächsfähigkeit
- gern auch naturverbunden und mit Freude an Outdoor-Aktivitäten
- gern auch mit Kompetenzen im Umgang mit jugendgemäßen Medien.

Gern lassen wir uns von Ihren persönlichen Talenten überraschen (musisch, sportlich etc.).

Wir bieten

- Zusammenarbeit im Team mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen
- Raum für Ideen, Vorhaben und berufliche Entwicklung
- Büro mit Arbeitsplatz in der Rostocker Nikolaikirche, Unterstützung durch ein Sekretariat
- ein Budget für notwendige Arbeitsgegenstände und Materialien
- vielfältige Materialien und Ausrüstung, die Nutzung eines Kleinbusses
- Möglichkeiten zur Fortbildung, Supervision und fachlichen Begleitung

- Entgelt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) mit entsprechenden Sonderzahlungen und betrieblicher Altersvorsorge

Bei Interesse nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf:

Regionalreferentin Christine Beckmann, E-Mail: christine.beckmann@elkm.de; Propst Wulf Schünemann, E-Mail: propst-rostock@elkm.de.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail bis zum **15. November 2020** an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Herrn Propst Wulf Schünemann – persönlich, Wismarsche Straße 300, 19055 Schwerin oder per E-Mail: propst-rostock@elkm.de.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir anfallende Kosten im Rahmen der Bewerbung nicht erstatten.

Az.: 30 Kkr. Mecklenburg – DAR Bk

V. Personalnachrichten

Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 1. September 2020 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor Marcus Book zum Pastor der Ev.-Luth. Albert-Schweitzer Kirchengemeinde Jübek-Idstedt, Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Propstei Schleswig;

mit Wirkung vom 1. September 2020 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin Dr. Nina Heinsohn zur Pastorin der 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Pfarrsprengels Alsterbund-Süd, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost.

Bestätigt wurden:

die Wiederwahl des Pastors Matthias Alpen, Lügumkloster/Dänemark, zum Senior der Nordschleswischen Gemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland;

mit Wirkung vom 1. November 2020 die Wahl der Pastorin Angelika Doege-Baden-Rühlmann zur Pastorin der 5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 die Wahl des Pastors Pavel Nikolai Dusek, Neumünster, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Reiherstieg-Kirchengemeinde Wilhelmsburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Susanne Kiefer, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Johannes Greifswald, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis;

mit Wirkung vom 15. September 2020 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Janina Lubeck, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, Propstei Plön;

mit Wirkung vom 1. November 2020 die Wahl des Pastors Lars Petersen-Schmidt, Kiel, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Christophorusgemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Katharina Schunck zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schenefeld, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 31. März 2021 der Pastor Torsten Becker in die 23. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2020 bis einschließlich 28. Februar 2021 die Pastorin Anja Blös, Hamburg, in die 15. Pfarrstelle des Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 31. März 2021 der Pastor Dr. Frank Martin Brunn, in die 25. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 30. September 2021 die Pastorin Monika Dann in die 21. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2020 bis einschließlich 31. August 2021 der Pastor Fabian Eusterholz, Friedland, in die 7. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 bis einschließlich 30. November 2029 der Pastor Dr. Dietmar Schickentanz, Rostock, in die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg im Zentrum kirchlicher Dienste (Bereichsleitung für den Bereich Gemeindegemeinschaft, erneute Berufung).

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Wirkung vom 1. März 2021 der Pastor Karlfried Kannenberg in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Februar 2021 die Pastorin Telse Möller-Göttsche in Wilster;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 der Pastor Ernst-Felix Moser in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. September 2020 der Pastor Rainer Patz in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Februar 2021 die Pastorin Anke Stolte-Edel;

mit Wirkung vom 1. März 2021 die Pastorin Anke Wolff-Steger in Schulensee.

Gewählt wurde:

Mit Wirkung vom 1. September 2020 wurde Pastor Bernd Böttger (Sartrup) auf die Dauer von sechs Jahren zum Vertrauensmann der schwerbehinderten Pastorinnen und Pastoren (SBV) in der Nordkirche gewählt (erneute Wahl).

Kiel, 30. September 2020

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Ahme

Az.: NK 2611-2.1 – P Ah

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i. R.
Werner Ballnus

geboren am 8. Juli 1935 in Tapiau
Kreis Wehlau/Ostprien
gestorben am 21. Juli 2020 in Neustadt
in Holstein

Werner Ballnus wurde am 12. November 1967 in Schwarmstedt ordiniert.

Danach war er zunächst als Hilfsgeistlicher in der Kirchengemeinde Schwarmstedt tätig. Mit Wirkung vom 1. März 1973 wurde ihm die 2. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg übertragen. Mit Wirkung vom 1. September 1988 wurde ihm dann die 1. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag übertragen. Anschließend wurde er mit Wirkung vom 1. April 1992 Inhaber der 2. Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge in der Medizinischen Universität zu Lübeck. Als Inhaber dieser Pfarrstelle wirkte er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. August 1997.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Werner Ballnus.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Propst und Hauptpastor i. R.
Professor Klaus Reinhold Borck

geboren am 1. September 1928 in Hamburg
gestorben am 25. Juli 2020 in Hamburg

Klaus Reinhold Borck wurde am 14. April 1957 in Hamburg ordiniert.

Anschließend war er Hilfsprediger und Pastor in Groß-Borstel. Mit Wirkung vom 1. April 1971 wurde er zum Pastor der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Nikolai berufen. Die Berufung zum Propst im Kirchenkreis Althamburg für den Kirchenkreisbezirk Mitte erfolgte mit Wirkung vom 17. August 1975. Bei gleichzeitiger Übernahme der 1. Pfarrstelle wurde ihm mit Wirkung vom 1. August 1986 das Amt des Hauptpastors der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Nikolai übertragen. Seine Versetzung in den Ruhestand erfolgte mit Wirkung vom 1. September 1992.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Propst und Hauptpastor Professor Klaus Reinhold Borck.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Paul Hoppe

geboren am 22. März 1934 in Büdelsdorf
gestorben am 5. August 2020 in Kiel

Paul Hoppe wurde am 3. November 1967 in Drochtersen/Stade ordiniert.

Mit Wirkung vom 1. November 1973 wurde er in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins übernommen und ihm in diesem Zusammenhang die 2. landeskirchliche Pfarrstelle für Sozialarbeit übertragen. Die Übertragung der Pfarrstelle der Kirchengemeinden Braderup und Klixbüll erfolgte mit Wirkung vom 16. November 1982. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. April 1996 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Paul Hoppe.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

I m p r e s s u m

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion:

Runa Rosenstiel, Tel.: 0431 9797 864
Martin Ballhorn, Tel.: 0431 9797 867,
Annette Thiede.

Fax: 0431 9797 869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Druckauflage 2150 Exemplare

Der **Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben** ist jeweils:

für die 10. Ausgabe 2020: Fr., 9. Oktober 2020

für die 11. Ausgabe 2020: Di., 10. November 2020

für die 12. Ausgabe 2020: Mo., 7. Dezember 2020.

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Postlaufzeiten und ggf. Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schlussterminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;
Einzelexemplar: 2 Euro

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Vertrieb: Annette Thiede, Ines Horn

Tel.: 0431 9797 851 bzw. -769; E-Mail: recht@lka.nordkirche.de.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Bei Mitteilungen an das Kirchliche Amtsblatt, die das Abonnement betreffen, geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an!

Druck und Versand von Einzelexemplaren:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel,
E-Mail: info@schmidt-klaunig.de

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter www.kirchenrecht-nordkirche.de die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.